Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: R. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordtmann, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Kiese. — München: C. Mazowski. —

Abend-Ausgabe.

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Deismar Aan., Spuistraat 184. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 21 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Rußland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorengasse 23.

Nr. 212. **Berlin, Freitag den 8. Mai 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Expediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. **Preis der einzelnen Nummer 10 Pf.** Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranspräche erbeten.** Nachträgliche Honoraranspräche finden keine Berücksichtigung, anbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 8. Mai.

In der neueren Zeit haben sich die Versuche, eine Krittelei an unseren Wehreinrichtungen zu üben, mit Vorliebe gegen die Marine gerichtet. Vor Allem hat es sich die „Frankfurter Zeitung" zur Aufgabe gestellt, der deutschen Marineverwaltung vorzuhalten, daß es zu einer Mobilmachung der Flotte an ausgebildeter Seemannschaft fehle, und daß es daher geboten sei, auf die Bildung verstärkter Kadres aus Berufsseeleuten Bedacht zu nehmen. Die „Vossische Zeitung" weist diesen Angriffen gegenüber sehr richtig darauf hin, wie aus ihnen hervorgehe, daß der Verfasser des betreffenden Artikels mit seinem Ruf nach Reformen die einschlagenden Verhältnisse nicht genau genug kenne, und daß er dadurch zu falschen Schlüssen komme. Den Mangel an ausreichend durchgebildeten personellen Kräften betreffend, bemerkt die „Vossische Zeitung" in voller Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Verhältnissen, daß es sich erstens nicht um ein absolutes Manco handle, denn dieser Bedarfsfall könne, nach amtlicher Mittheilung der Admiralität, gedeckt werden durch die im Beurlaubtenstande der Matrosendivisionen und Handwerker-Abtheilungen Ueberschießenden, durch Rekruten, Ersatzreservisten, Kriegsfreiwilligen und Landsturm. Zweitens aber sei es unrichtig, daß der Bedarfsfall von 7170 Mann (dies ist die genaue Ziffer) sich bei einer Mobilmachung am 1. Januar 1884 herausgestellt haben würde; er sei vielmehr im Anfang des vorigen Jahres für den Zeitpunkt berechnet, wo die Marine um 140 Torpedoboote und 2 Kompagnieen der Marine-Artillerie vermehrt sein würde. Drittens überfahre der Gewährsmann der „Frankf. Ztg.", daß das Gesetz vom 18. April v. J. den Personalbestand der Marine in einer Weise erhöht, daß diese Erhöhung vollständig Schritt hält mit der Vermehrung des schwimmenden Materials. Seine Behauptung, daß im Falle eines plötzlich ausbrechenden Krieges unsere Marine wegen Mangels an Mannschaften nicht mobil machen könne, wäre daher vollkommen falsch.

Hierzu sei außerdem, ohne damit einer amtlichen Zurückweisung der Aufstellungen irgendwie vorgreifen zu wollen, noch Folgendes bemerkt.

Die auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1884 verfügte Vermehrung des Mannschaftsstandes der Flotte, der angesichts der zahlreichen neuen Indienthaltungen für politische Zwecke und der schnellen Vermehrung des Torpedomaterials nicht mehr den in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen genügte, hat der Marine in dem laufenden Etatsjahr 1/3 der Gesammterhöhung gegeben; ein zweites Drittel ist in dem Etat 1885/86 vorgesehen. Allmonatlich sind baraufhin Rekruten eingestellt, die, nachdem sie am Lande im Exerzieren einigermaßen ausgebildet sind, einen dreimonatigen Kursus auf dem Wachtschiffe durchmachen, und dann mindestens 6 Monate auf einem Freiwilligen-Schulschiff sein sollen. Die Früchte dieser Etatserhöhung reifen also nur allmälig, aber schon im nächsten Jahr wird sich die Sachlage bessern. Im Ganzen ist durch die vorstehend angegebenen Erhöhungen die Etatsstärke für die nächsten drei Jahre von 10,000 M. auf 11,633 M. erhöht und speziell die Zahl der Matrosen um 800 Köpfe, die der Matrosenartilleristen um 280 Individuen, die der Schiffsjungen um 100 Personen gesteigert worden. Genügend, wie hiernach Grund zu der Besorgniß vorliegt, die Leistungsfähigkeit der deutschen Marine werde durch die neuen Forderungen der Kolonialpolitik beeinträchtigt werden, ebenfowenig ist eine Schädigung der Interessen der Handelsmarine daraus zu besorgen. Denn um dieser letzteren nicht zu nahe zu treten, will die Admiralität eben den Ersatz der Flotte aus der Landbevölkerung heranziehen; bei einer auch nur partiellen Mobilmachung wird dann die Handelsmarine weniger betroffen werden, d. h. auch bei erhöhter Effektivstärke der Kriegsflotte nicht so viel von ihrer Mannschaft an jene abzugeben brauchen.

Vergleicht man übrigens die in dieser Beziehung in der deutschen Kriegsmarine herrschenden Verhältnisse mit den analogen anderer großer Seemächte, so steht selbst nicht einmal die englische oder französische in Hinsicht der Bemannungsfrage etwa günstiger als die deutsche. Es ist eher das Gegentheil der Fall, weil die deutsche Flotte mindestens vor der englischen ein geregeltes und sehr ausgiebiges Reserve- und Seewehrsystem voraus hat. Abgesehen davon, wird sich aber wohl der Effektivstand der deutschen Flottenreserve mit der Zeit durch die Ausbildung der vierjährigen Freiwilligen immer noch um einige tausend Individuen steigern lassen, wonach der Rest der dann mit Eintritt einer Mobilmachung nöthigen Mannschaft, wie schon oben gesagt, theils durch Einstellung von seemännischen Rekruten, theils durch Engagement befahrener Matrosen genügend gedeckt werden könnte.

Der **Bundesrath** hielt am gestrigen Tage unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Boetticher, eine Plenarsitzung ab. An derselben nahm der neu ernannte königlich sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Gesandte ꝛc. Graf von Hohenthal und Bergen, Theil. Der Vorsitzende legte zunächst eine Mittheilung des Präsidenten des Reichstages über den Beschluß des letzteren zu einer Petition, betreffend die Rückerstattung von Zoll für Talg, vor. Das Schreiben wurde dem Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen überwiesen. Eine Vorlage, betreffend die Bildung von Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, und eine Erklärung von Mecklenburg-Strelitz, betreffend die Erledigung einer Streitfrage mit Preußen wegen Stauung des Dechower Sees, wurden ebenfalls den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Hierauf nahm die Versammlung die Wahl eines ständigen Mitgliedes des Patentamtes vor, erteilte dem Entwurf einer Verordnung über die Kautionen der Zahlmeister des Reichsheeres und der Marine und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1885/86 die Zustimmung und genehmigte den am 22. Januar d. J. zu Berlin unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der südafrikanischen Republik, sowie die zu Rom am 4. April d. J. unterzeichnete Meistbegünstigungs-Konvention mit Birma. Von vorgelegten Aktenstücken über Egypten wurde Kenntniß genommen. Eingaben, betreffend die Verzollung einer Schiffsladung Roggen zu dem früheren niedrigeren Zollsatze, die Branntweinsbesteuerungsabgabe für Spiritus und den Erlaß von Labacksteuer aus billigkeitsrücksichten fanden nach den Anträgen der Ausschüsse ihre Erledigung. Dem Haupt-Zollamt Moslowitz wurde die Genehmigung zur Abfertigung von Waaren gemäß Zollgesetz-Nummern 22a und b zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Positionen ertheilt. Nachdem noch über den Antrag Baierns, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Unzulässigkeit der gerichtlichen Beschlagnahme von Eisenbahn-Betriebsmaterial in erster Lesung Beschluß gefaßt worden war, wurde die Sitzung mit der Erledigung von Eingaben verschiedenen Inhalts geschlossen.

Der **Reichstag** berieth heute die Börsensteuergesetz-Novelle in dritter Lesung, und beschloß zunächst nach längerer Debatte unter Ablehnung eines weitergehenden nationalliberalen Antrags die Tarifnummer 4 in Abt. A also zu fassen: „Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über 1. ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten. 2. Wertbpapiere der unter 1, 2 und 3 dieses Tarifs bezeichneten Art 1/10 pro Mille". — Es sind also den Beschlüssen zweiter Lesung gegenüber freigelassen: „in ausländischer Währung zahlbare Wechsel" und „Auszahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten", während der Antrag der Nationalliberalen, auch „ausländische Geldsorten" herauszustreichen, abgelehnt wurde. (Bei Schluß der Redaktion wurde die Berathung fortgesetzt.)

Das **Herrenhaus** genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Rentenbank für den Kreis Herzogthum Lauenburg in Ratzeburg, berücksichtigte hierauf die Staatsregierung für die allgemeinen Rechnungen pro 1881/82 und für die Rechnung von den Fonds des ehemaligen Staatsschatzes pro 1881/82, erledigte eine Petition des Bureauassistenten Mühlenberg in Altena durch Uebergang zur Tagesordnung, und überwies bei Schluß der Redaktion die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Regelung ihrer Pensionsverhältnisse der Staatsregierung zur Erwägung.

Im **Abgeordnetenhause** gelangte heute zunächst das von Herrenhause zurückgelangte Lehrer-Pensionsgesetz, sowie der Gesetzentwurf, betreffend wasserpolizeiliche Vorschriften in der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogthum-Lauenburg, nach kurzer Debatte in der vom anderen Hause beschlossenen veränderten Fassung zur definitiven Annahme. Der Antrag der Abgg. Letocha und Genossen, betreffend die Schiffbarmachung des oberen Theiles der Oder ꝛc., wurde nach den Beschlüssen der verstärkten Budgetkommission im Sinne des Antrages erledigt und der Antrag des Abg. Douglas, die Beschaffenheit der beim Verkauf von Medikamenten zur Verwendung kommenden Flaschen betreffend, vom Hause angenommen, nachdem der Vertreter der Staatsregierung erklärt hatte, daß der Herr Kultusminister mit dem Herrn Reichskanzler darüber in Unterhandlungen getreten, ob es sich nicht empfehle, diese Materie für das ganze Reich einheitlich zu regeln, und daß Aussicht vorhanden sei, es werde diesem Vorschlage im Sinne des vorliegenden Antrages entsprechen werden. Zum Schluß beschäftigte sich das Haus noch mit Petitionen, größtentheils lokalen Charakters. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr zur Erledigung von Petitionen.

Zur **Reizzollfrage** schreibt man uns aus industriellen Kreisen:

In ihren auf die Zollreform bezüglichen Kundgebungen hat die Regierung die Förderung der gewerblichen und sozialen Interessen, insbesondere die Konsolidirung und den weiteren Ausbau der deutschen Industrie stets vorangestellt; sie hat innerhalb der zollpolitischen Bewegung der letzten Jahre in einzelnen Fällen solchen Anträgen, welche mit diesem Ziele nicht im Einklange standen, keine Folge gegeben, oder denselben maßvollere Grenzen gezogen und auf diese Weise die fernere Entwickelung bedeutender Industrieen theils in Notklagen, theils behufs Vermeidung zukünftiger Gefahren in Schutz genommen. Ein solches Beispiel wohlbedachter Mäßigung gaben die verbündeten Regierungen auch in den zollpolitischen Verhandlungen der jüngsten Tage. Aus der Erhöhung des Weizenzolles folgern die Weizenstärkefabrikanten das Bedürfniß einer Erhöhung des Zolles für Stärkereis von 1,20 ℳ auf 3 ℳ zu gar auf 4 ℳ. Die Regierung war der Rücksicht gefolgt, daß das Interesse der Reisstärkefabrikation, welche sich auf Grund des bisherigen Zollsatzes für Stärkereis innerhalb Deutschlands zu großem Umfange entwickelt hat, nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Aus diesem Grunde hatte die Regierung einen Zollsatz von 2 ℳ für den zur Stärkefabrikation unter Kontrolle eingehenden Reis in Vorschlag gebracht, was um so mehr gerechtfertigt erscheinen mußte, als der Reis, welcher unbedingt vom Auslande bezogen werden muß, in seiner Verarbeitung zu Stärke weit erheblichere Unkosten verursacht, wie der Weizen, und auch hinsichtlich des wesentlichen Verwendungszweckes von einer eigentlichen Konkurrenz zwischen Reisstärke und Weizenstärke nicht gesprochen werden kann. Zudem befindet sich die Reisstärke-Industrie ohnehin in sehr schwieriger Lage. Im Jahre 1884 haben die deutschen Reisstärke-Fabriken mehr oder weniger mit Verlust gearbeitet. Gegenüber dem Antrage der Kommission, den Stärkezollsatz auf 3 ℳ festzusetzen, führte der Kommissar des Bundesraths bei der zweiten Lesung der Zolltarifnovelle aus, daß die Entwickelung der deutschen Reisstärkefabrikation zu ihrer heutigen Bedeutung nur auf Grundlage der bisherigen Zollverhältnisse möglich gewesen. In Hinblick auf diese Entwickelung sei von den verbündeten Regierungen in Vorschlag gebracht worden, den Zollsatz für Reis zur Stärkefabrikation nicht über 2 ℳ zu bemessen. Seitens der verbündeten Regierungen sei man der Ansicht gewesen, daß es sich in dieser Frage empfehle, die bisherige Entwicklung, welche wesentlich durch die Zolltarifbestimmungen hervorgerufen sei, ins Auge zu fassen und nicht sofort einen Zollsatz zu normiren, der das Fortbestehen dieser hochentwickelten Industrie, in welcher eine große Zahl von Arbeitern beschäftigt werde, zu gefährden. Nach den von Seiten der Regierung angestellten Ermittelungen müsse es als sehr bedenklich angesehen werden, wenn man den Reis zur Stärkefabrikation mit einem Zollsatze von 3 ℳ belege, zumal auch die Weizenstärke wesentlich zu anderen Zwecken gebraucht werde, als die Reisstärke. Zwar enthalte der Reis mehr Stärke als der Weizen; es komme dagegen in Betracht, daß aus Weizen neben der Stärke noch der Kleber, ein sehr viel hochwerthigeres Produkt, gewonnen werde, und es sei zu berücksichtigen, daß die bei der Fabrikation von Weizenstärke entstehenden Abfälle als Viehfutter einen bedeutenden Werth haben, während die Abfälle der Reisstärke ziemlich werthlos seien.

Soviel über die Stellung der verbündeten Regierungen. Der höhere Schutzzoll auf das fertige Fabrikat kann dieser Branche keinen wirksamen Vortheil bringen. Der gesammte Stärkeimport betrug im Jahre 1884 nur 15,126 Doppelzentner (Reis-, Mais- und Weizenstärke), während die Produktion der inländischen Reisstärkefabriken allein auf mehr als 200,000 Doppelzentner geschätzt wird. Daß die Regierungsvorlage angesichts der einschlägigen Verhältnisse das Richtigere getroffen, geht zur Evidenz aus der Petition der deutschen Reisstärkefabrikanten hervor, welche sich einer Zollerhöhung für Stärkereis auf 2 ℳ fügen und von der proponirten Erhöhung des Zolles für Reisstärke eine Beförderung der Ueberproduktion und zudem eine Anregung für das Ausland befürchten, dem Export deutscher Reisstärke die Wege mehr als bisher zu erschweren. Die Reisstärkefabrikation über den Vorschlag der Regierung hinaus zu belasten, wäre ein wirthschaftlicher Fehler, welcher die Lebensfähigkeit einer ausgedehnten einheimischen Industrie mit Tausenden von Arbeitern in Frage stellen würde. Der Reichstag hat demnach in zweiter Lesung einen Zoll von 3 ℳ für Stärkereis angenommen, während der Bundesrathskommission in eindringlicher Weise auf das sehr Bedenkliche eines so hohen Zolles aufmerksam gemacht hatte. Möge der Reichstag bei der dritten Lesung der Zolltarifnovelle im wohlberechtigten Interesse eines hervorragenden Industrieweiges zu der Regierungsvorlage zurückkehren.

Rundschau im Auslande.

Vom Standpunkte der **russischen** Politik aus ergreift heute der St. Petersburger „Regierungsanzeiger" zu der mit England schwebenden Differenz das Wort und folgert aus einer kurzen, pragmatischen Darstellung des bekannten Zwischenfalls vom 30. (18.) März, daß General Komarow völlig korrekt gehandelt habe. Das Londoner Kabinet nimmt bekanntlich an, daß, wenn General Komarow sich an seine Instruktionen gehalten habe, der Fehler an letzteren selbst liege, und nachdem beiderseits von der einmal gefaßten Ansicht nicht abgegangen wird, so sind, wie der „Regierungsanzeiger" bestätigt, die Kabinete von London und St. Petersburg übereingekommen, den Fall einem schiedsrichterlichen Spruche zu unterbreiten, damit die Differenz eine der Würde und Ehre beider Staaten entsprechende Lösung finde. Was die Grenzregulirungsfrage betrifft, so dürfte sie auch nach dem, was der „Regierungsanzeiger" darüber mittheilt, einen glatten Verlauf nehmen, da man sich wegen der Hauptpunkte direkt verständigen und den an Ort und Stelle arbeitenden Kommissaren im wesentlichen nur die Ausführung der gefaßten Beschlüsse übertragen wird. Demnächst würde dann die Grenze durch die beiderseitigen Truppen besetzt, und würde jeder an seinem Theil für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem ihm zugefallenen Gebiete sorgen müssen.

Das **englische** Oberhaus verhandelte gestern über die Dardanellenfrage und nahm eine Erklärung Lord Salisburys aus der Zeit seiner amtlichen Thätigkeit auf dem Berliner Kongreß entgegen, welcher die Verpflichtungen Englands bezüglich der Dardanellen dahin interpretirt, daß dieselben nicht etwa internationaler oder allgemein europäischer Natur seien, sondern nur der Türkei gegenüber eingegangene. Aus dieser seiner Interpretation zog Lord Salisbury sodann die praktische Nutzanwendung, daß England, wenn der Sultan nicht unabhängig, sondern unter fremdem Drucke handle, keine Verpflichtung habe, sich der Durchfahrt durch die Dardanellen zu ent-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 8. Mai 1885.

Ehrengeschenk für Se. Exzellenz den General der Kavallerie Grafen Wilhelm von Brandenburg.

Die Offiziere und Beamten des Gardekorps, welche demselben am 21. August 1884, dem Tage, an dem der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, General der Kavallerie und kommandirender General der Gardetruppen, Graf Wilhelm von Brandenburg, aus seinem Kommando schied, angehört, haben diesem als Abschiedsgeschenk ein Album dargebracht, welches an Pracht und eleganter Ausstattung, sowie an innerem Werthe seines Gleichen suchen dürfte. Am Donnerstag Nachmittag 2 Uhr hatten sich sämmtliche Generale, Regiments- und selbstständigen Bataillonskommandeure, sowie die der Kommission angehörenden Offiziere, welche mit Fertigstellung des Albums betraut waren, in die Wohnung des Grafen Brandenburg, Wilhelmstraße 55, begeben, woselbst durch den Generallieutenant v. Kleist, Kommandeur der 1. Garde-Infanteriedivision, das Album mit einer Ansprache überreicht wurde. Das Kolossalalbum, welches vor der Ueberreichung dem Kaiserpaare und dem Kronprinzen vorgelegen und deren ungetheilten Beifall geerntet hat, enthält auf 75 Blättern die Ranglisten des Gardekorps, wie sie am 21. August 1884 bestanden haben. Das erste der Gedenkblätter, das Titelblatt, trägt die Widmung: „Ihrem scheidenden, kommandirenden General, Sr. Exzellenz dem General der Kavallerie, Grafen v. Brandenburg, die Offiziere und Beamten des Gardekorps. 21. August 1884." Um die Widmung schlingt sich ein Eichenzweig, der auf seinen unteren Aesten das farbige, kunstvoll ausgeführte gräfliche Wappen und in den oberen Zweigen den silbernen Gardestern zeigt. Auf dem nächstfolgenden Blatt sind die Stäbe des Gardekorps verzeichnet, neben einer Frontansicht des früheren Generalkommandos, Mauerstraße 36. Die Namen der Offiziere des Generalkommandos des Gardekorps, beginnend mit dem Chef des Generalstabes, füllen das dritte Blatt, das vierte jene der beiden Garde-Infanteriedivisionen, sowie der Garde-Kavalleriedivision mit ihren Brigaden, und die der Garde-Feldartilleriebrigade. Nun folgen die Ranglisten der einzelnen Garderegimenter, jedes mit einem besonderen Titelblatt; die meisten dieser Blätter sind von Offizieren angefertigt und lassen an sinniger Auffassung und kunstfertiger Ausführung nichts zu wünschen übrig. Das des 1. Garderegiments z. F., vom Lieutenant v. Suckow gemalt, bringt das Stadtschloß zu Potsdam und die im Lustgarten defilirende Frühjahrsparade, mit dem Eliteregiment an der Tête, zur Anschauung. An der Spitze des Namensverzeichnisses der Offiziere prangt in großer deutlicher Schrift der eigenhändige Namenszug des Allerhöchsten Regimentschefs: „Wilhelm Rex"; ferner die Autographen des Kronprinzen, der Herzoge von Altenburg und Anhalt, des Großherzogs von Hessen, des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Erbgroßherzogs von Baden, der Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold von Preußen, zuletzt in kindlichen Schriftzügen der Name des damaligen jüngsten (10jährigen) Offiziers, des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ältesten Sohnes des Prinzen Albrecht. Prinz August von Württemberg, welcher in den letzten Jahren vor seinem Tode in Folge einer Schwäche im rechten Arm, nicht mehr im Stande war, die Feder zu führen, hatte vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, seither einen nach seinem Facsimile angefertigten Stempel zu benutzen, welcher auch in diesem Album die Stelle des Autographen vertritt. — Lieutenant Frhr. v. Ramberg hat durch eine treffliche Bleistiftzeichnung, Szene aus dem französischen Kriege darstellend, das Blatt des 2. Garderegiments geschmückt. Unter den Namen der Offiziere dieses Regiments liest man die des jetzigen Kommandirenden Generals des Gardekorps v. Pape und des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Meiningen. Für das Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiment Nr. 1 hat Pr.-Lieut. v. Schaurroth die künstlerische Ausstattung des Blattes übernommen. Dasselbe zeigt prächtige, martialische Gestalten in den verschiedenen Uniformen des Regiments, Ansichten der beiden Kasernen und des Denkmals für die gefallenen Regimentsangehörigen, in einer Umrahmung von Eichen- und Lorberblättern, auf welchen die Namen und Daten der Schlachten und Gefechte, beginnend mit Oden 1686, verzeichnet sind. Das Blatt dieses Regiments mußte die weite Reise nach Petersburg machen, um sich die Autographen des hohen Chefs, des Kaisers Alexander III. und des Großfürsten Thronfolgers, deren Namen in russischer Sprache geschrieben sind, einzuholen. — Das Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiment Nr. 2 mußte sich von Wien aus die Unterschrift Kaiser Franz Josefs als Chefs und des Kronprinzen, Erzherzogs Rudolf, erbitten. Das Blatt trägt eine Ansicht des Kasernenhofes in der Pionierstraße mit dem Denkmal für die Gefallenen. Ein Einjährig-Freiwilliger, J. Elster, hatte die Ausschmückung des Widmungsblattes für das Garde-Füsilierregiment übernommen. Es stellt in drei Gruppen als Hauptbild den Moment der Schlacht von Marie aux Chênes dar, in welchem der damalige Regimentskommandeur Oberst v. Eckert fiel, darüber das vor Babelsberg aufmarschirte Bataillon in der früheren Uniform, und als Pendant eine Szenerie auf Rügen aus dem Feldzuge 1864. — Das 3. Garderegiment z. F. verdankt dem Hauptmann a. D. v. Lepel die wahrhaft künstlerische Ausstattung seines Gedenkblattes. Dasselbe ist in Lusche ausgeführt und giebt ein Salvenfeuer auf französische Tirailleurs bei St. Privat mit überraschender Lebendigkeit wieder. — Major v. Garnier hat für das 4. Garderegiment z. F. verschiedene Momente aus dem Detailexerzieren zusammengestellt, und über diesem Bilde eine Ansicht des Garnisonortes Spandau bei eingetretener Dunkelheit gegeben. — Das Portrait des ehemaligen Regimentschefs, der Königin Elisabeth, eine Kopie des von ihr dem Offizierkorps seiner Zeit geschenkten Bildes, in Aquarelle vom Premierlieutenant v. Pannewitz gemalt, nimmt die obere Hälfte des Titelblattes des 3. Garde-Grenadierregiments Königin Elisabeth ein. Darunter sieht man die Erstürmung von Le Bourget. — Das 4. Garde-Grenadierregiment Königin, dessen Chef Kaiserin Augusta ist, hat, anknüpfend an den Sommeraufenthalt der hohen Frau am Rhein, sein Titelblatt mit den Ansichten von Schloß Stolzenfels, des Plateaus der Karthause, von Ehrenbreitstein und Karthaus schmücken lassen. Als Mittelpunkt des Bildes ist eine blaue Fahne mit den Initialen der Kaiserin gewählt, deren Stange von einem preußischen goldenen Adler gekrönt ist. Als Verfertiger dieser Malerei ist Premierlieutenant v. Erhardt genannt. Die Liste des Offizierkorps trägt an ihrer Spitze in eleganten, kräftigen Zügen den Namen: „Augusta, Kaiserin von Deutschland, Königin von Preußen, Herzogin zu Sachsen." — Es folgen die Garde-Jäger mit einer wunderhübsch dargestellten Patrouille im Eichenwald, daneben Ansichten ihrer Kaserne und ihres Schießstandes. — Die Garde-Schützen führen sich mit der Devise ein: „Vive le roi et les chasseurs!" In der Form einer Gedenktafel zeigt deren Titelblatt Szenen aus den Gefechten bei Schleswig, Düppel, Königgrätz, St. Privat und Le Bourget, mit einem Verzeichniß der dem Bataillone verliehenen Orden und Kriegsdekorationen. — An der Spitze der Ranglisten der Garde-Kavallerie steht das Regiment der Gardes du Korps. Das Schloß von Charlottenburg, bewacht von zwei Gardes du Korps in der früheren und jetzigen Paradeuniform, nimmt die obere Hälfte des Pergamentbogens ein; im Mittelfeld sieht man die gesammten Ausrüstungsgegenstände der Offiziere, der Mannschaften und Trompeter malerisch gruppirt, darunter die Berliner und Potsdamer Kasernen. Auch hier eröffnet Seine Majestät der Kaiser mit „Wilhelm Rex" die Liste der Offiziere. Ebenfalls auf Pergament gemalt ist das Titelblatt des Garde-Kürassierregiments. Es zeigt die imposante Figur eines Standartenträgers, hoch zu Roß mit dem Feldzeichen des Regiments. Daß Graf Brandenburg diesem Regiment fast 22 Jahre angehört hat, besagt die darunterstehende Inschrift, nach welcher er am 1. Juli 1836 daselbst als Avantageur eingetreten und am 12. Januar 1858 als Major zum 2. Garde-Ulanenregiment versetzt worden ist. Unter den Namen der Offiziere dieses Regiments befindet sich auch der des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Das Bild der 1. Garde-Dragoner stellt deren Ehrentag von Mars la Tour, den Ausmarsch nach Frankreich und den Einzug in Berlin dar; jenes der Garde-Husaren fünf Gruppen, in welchen die verschiedenartige frühere Uniformirung und Bewaffnung des Regiments von 1813 bis jetzt veranschaulicht ist. — Eine Bedette und der Aufzug zur Parade schmückt das Titelblatt der 1. Garde-Ulanen. — Ein ganz besonders hübsches Aquarellbild ziert die Rangliste der 2. Garde-Ulanen; es zeigt eine Attacke, bei welcher ein Ulan in schneidigem Sprunge über einen Baumstamm hinwegsetzt. — Premierlieutenant Graf v. d. Schulenburg I. hat das Gedenkblatt des 2. Garde-Dragonerregiments gemalt, und zwar eine Ansicht von dem Stabsquartier, welches Graf Brandenburg bei Pavilly vom 14. Dezember 1870 bis 31. Januar 1871 bewohnte. — Das Bild der 3. Garde-Ulanen veranschaulicht verschiedene Phasen aus dem Exerzierreglement. — Das 1. und 2. Garde-Feldartillerieregiment haben hübsche Momente aus dem Manöver- und Detailexerzieren zum Vorwurf genommen. — Das Garde-Fußartillerieregiment hat auf seinem, vom Portepeefähnrich Veit ausgeführten Titelblatt in das vorige Jahrhundert zurückgegriffen, und u. A. das Abfeuern eines kurbrandenburgischen Geschützes auf der Feste Friedrichsburg an der westafrikanischen Küste zur Anschauung gebracht. Das Gedenkblatt der Garde-Pioniere, gefertigt vom Lieutenant v. d. Heyden, zeigt den Plan einer Festung, sowie Pioniere im Pontonretablement. — Die vom Lieutenant Wilsch auf dem Titelblatt des Eisenbahnregiments sehr sauber ausgeführte Zeichnung stellt eine vollendete, belastete Eisenbahnbrücke und die Thätigkeit des Regiments im Schienenlegen dar. — Den Schluß bildet des Garde-Trainbataillon mit der Abbildung eines bespannten Sanitätswagens und der dazu gehörigen Bedienungsmannschaft. Wie bei der Garde-Infanterie, so haben selbstredend auch bei der Garde-Kavallerie die à la suite geführten Fürstlichkeiten ihre Namen eigenhändig in das Album eingetragen, ebenso die bei den einzelnen Regimentern dienstthuenden türkischen Offiziere. — Ein wahres Kabinetsstück ist der Einband, der diese werthvollen Blätter umschließt. Derselbe ist in der Werkstatt für Kunstgewerbe von Halbe in Hamburg hergestellt. Der Deckel aus hellbraunem Leder zeigt in feinster und kunstvollster Schnitzarbeit in der Mitte das gräflich brandenburgische Wappen, unterhalb desselben Lorbeerzweige, deren Blätter die Namen der Schlachten und Gefechte tragen, in welchen der Graf gekämpft. In den vier mit schweren Silberornamenten beschlagenen Ecken prangt der Gardestern. Außerdem sind die beiden Daten: 1. Juli 1836, der seines Diensteintritts, und 21. August 1884, der seines Scheidens vom Korps, in dunkler Farbe eingepreßt.